

Inhaltsverzeichnis

Beiträge

Wiss. Mitarbeiterin Jasmin Atta, LL.M. (LSE), Bonn
Ausgewählte Fragestellungen virtueller und hybrider Hauptversammlungen nach dem COVID-19-Gesetz 1047

Rechtsanwalt Matthias Thume, LL.M. (Columbia), Frankfurt a. M.
Die virtuelle General- bzw. Vertreterversammlung der Genossenschaft auf Grundlage der COVID-19-Pandemiegesetzgebung 1053

Rechtsprechung

Bankrecht und Kapitalmarktrecht

OLG Dresden 21.11.2019 8 U 1770/18* Zur Möglichkeit der ordentlichen Kündigung eines Prämiensparvertrages mit einer Laufzeitangabe von 1188 Monaten 1060

Hans. OLG Hamburg 26.4.2019 13 U 51/18* Zur Frage der unzulässigen Rechtsausübung des Bürgen bei Höchstbetragsbürgschaft sowie zum Vorliegen eines Verbrauchervertrags im Sinne von § 312 Abs. 1 BGB bei Höchstbetragsbürgschaft 1066

OLG München 4.10.2019 34 Wx 316/19 Bei Gesamtberechtigung an Grundsuld besteht Verfügungsbefugnis jedes Gläubigers nur zusammen mit den anderen 1070

Insolvenzrecht und Zwangsvollstreckung

Bundesgerichtshof 7.5.2020 IX ZB 29/18 Zur Bemessung des Gegenstandswerts für die Geschäftsbührer, wenn der Auftrag eines Sonderinsolvenzverwalters auf die Prüfung einer angemeldeten Forderung beschränkt ist und die Bestimmungen des RVG heranzuziehen sind 1071

Bundesgerichtshof 7.5.2020 IX ZR 18/19* Annahme einer Kenntnis des Anfechtungsgegners von anderen benachteiligten Gläubigern bei unternehmerischer Tätigkeit des Schuldners nur dann, wenn er von dieser Tätigkeit weiß; zur Frage, auf welche Weise der Insolvenzverwalter die Vermutung widerlegen kann, dass der andere Teil im Falle einer Zahlungsvereinbarung oder einer sonstigen Zahlungserleichterung die Zahlungsunfähigkeit des Schuldners nicht kannte (§ 133 InsO In der Fassung vom 5. April 2017) 1074

Bundesgerichtshof 7.5.2020 IX ZB 56/19 Zum Anspruch auf Akteneinsicht des Gläubigers einer festgestellten Forderung in einem Insolvenzverfahren, wenn der Gläubiger mit Hilfe der gewonnenen Erkenntnisse Forderungen anderer Gläubiger aufzukaufen beabsichtigt 1077

Bürgerliches Recht und Handelsrecht

Bundesgerichtshof 25.5.2020 VI ZR 252/19*

Zur arglistigen Täuschung der Fahrzeugkäufer, wenn ein 1078
Fahrzeughersteller im Rahmen einer von ihm bei der Mo-
torenentwicklung getroffenen strategischen Entschei-
dung die Typgenehmigungen der Fahrzeuge durch arg-
listige Täuschung des Kraftfahrt-Bundesamts erschleicht
und die derart bemakelten Fahrzeuge alsdann in Verkehr
bringt; zur Feststellung einer entsprechenden Kenntnis
des Herstellers; zur Annahme eines Vermögensschadens
bei objektiver Werthaltigkeit von Leistung und Gegen-
leistung; zur Anwendung der Grundsätze der Vorteils-
ausgleichung für einen Anspruch aus vorsätzlicher sitten-
widriger Schädigung

Bücherschau

Habersack, Mathias/
Verse, Dirk A.

Europäisches Gesellschaftsrecht, 5. Aufl. 1089
Rezensent: Univ.-Prof. Dr. Horst Hammen, Gießen

Bösch, Martin

Finanzwirtschaft, 4. Aufl. 1092
Rezensent: Rechtsanwalt Klaus Vorpeil, Mainz